

**Ergebnisse des Workshops „Ja zum Datenschutz“**  
**„Migranten und Verbraucherschutz in digitalen Märkten“**  
**13.06.2014**

Der zweite Workshop des Projektes „Migranten und Verbraucherschutz in digitalen Märkten“ widmete sich dem Thema Datenschutz und wurde am 13. Juni 2014 in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale durchgeführt. An der Veranstaltung haben 26 Teilnehmer teilgenommen. Teilnehmer waren 13 Gäste aus dem Abgeordnetenhaus, den Verwaltungen des Bundes und des Landes. Auch sechs Vertreter aus russischen Migrantenverbänden und Vereinen wie der Landesverband der Vertriebenen, Jugendmigrationsdienst (Außenstelle Schöneberg), Internationaler Bund (Außenstelle Marzahn-Hellersdorf), Jugend und Familienzentrum Schalach und Integrationszentrum Box 66 besuchten die Veranstaltung.

Eva Bell, Vorstand der Verbraucherzentrale, eröffnete den Workshop mit der Begrüßung, in der sie die Wichtigkeit des Datenschutzes bei Menschen mit Migrationshintergrund betonte. Sie verwies auf einen neuen Gesetzesentwurf, der den Verbraucherzentralen das Recht einräumen wird in Zukunft Verbandsklagen gegen datenschutzrechtliche Verstöße von Internetfirmen zu führen.

In ihrer Begrüßungsrede stellte Sabine Toepfer-Kataw, die Staatssekretärin für Verbraucherschutz, die Ergebnisse des Verbrauchermonitors Berlin 2013 dar, der enorme Defizite in der Verbraucherbildung bei türkisch- und russischstämmigen Migranten benennt. Viele Verbraucher seien über die Bedeutung des Datenschutzes nicht ausreichend informiert. Sie forderte, dass bei der Nutzung der hoch entwickelten Informations- und Kommunikationstechnologie ein besseres Bewusstsein für Datenschutz bei Verbrauchern geschaffen werden müsse. Eine Vorselektion der Nutzerdaten im Internet durch Firmen wie Google ermögliche die Erstellung von Konsumprofilen und die darauf abgestimmte Werbung. An diesen Daten seien nicht nur Unternehmen sondern auch Kriminelle interessiert. Aus diesem Grund sei nicht nur die Frage des Datenschutzes, sondern auch die des Verbraucherschutzes in den Vordergrund zu stellen. Die Staatssekretärin schloss ihr Grußwort mit der Aufforderung

an die Europäische Union, einheitliche und hohe Standards und Regeln in Bezug auf Datenschutz zu schaffen und Menschen davon in Kenntnis zu setzen.

Dr. Günter Hörmann, Vorstand der Verbraucherzentrale Hamburg, schilderte die unterschiedlichen Handlungsfelder der Verbraucherzentralen im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte, die sich allmählich an die Bedürfnisse der Verbraucher angepasst haben. Hörmann betonte die zunehmende Bedeutung der persönlichen Daten in der heutigen Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Die Speicherung der Telefon- und Internetdaten und der Zugriff darauf ohne das Wissen der Betroffenen, seien dazu geeignet, ein Gefühl der ständigen Überwachung des Privatlebens hervorzurufen. Unternehmen seien in der Lage, sich herausragende und monopolartige Marktpositionen durch geschickte Verknüpfung von Daten zu verschaffen und somit den Verbraucher zur Nutzung ihrer Angebote zu verleiten (Beispiele seien Google und Facebook). Er verwies auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung. EuGH hatte die EU-Vorratsdatenspeicherung im April 2014 gekippt, da sie gegen die Grundrechte verstößt. Hörmann betonte den Stellenwert des Datenschutzes nicht nur für den Schutz der Demokratie sondern auch für den Verbraucherschutz als eine unabdingbare Bedingung.

Dr. Çiçek Bacik, Leiterin des Projektes „Migranten und Verbraucherschutz in digitalen Märkten“ unterstrich die besondere Rolle der Migranten und die Aktivitäten der Verbraucherzentrale Berlin für diese Zielgruppe. Neben den Beratungen in türkischer Sprache durch Honorar-Juristen habe die Verbraucherzentrale Berlin, gegenwärtig einen russischsprachigen Juristen eingestellt, der auch monatlich Beratungen vor Ort in Marzahn und Lichtenberg in russischer und deutscher Sprache durchführt. Ferner informierte Bacik über die Multiplikatoren-Schulungen im Rahmen des seit 2012 existierenden Projektes „Mentorenschulung zum zielgruppenorientierten Verbraucherschutz“.

Bacik betonte, dass die Migranten laut dem Verbrauchermonitor Berlin 2013 eine besonders verletzte Verbrauchergruppe darstellen und großen Aufklärungsbedarf im Bereich Internet und Telekommunikation hätten. Demnach nutzt ein Großteil (56 % Türkischstämmige und 47 % Russischsprachige) das Internet, um sich zu informieren. Wie eine Vielzahl der deutschen Bevölkerung nutzen auch Migranten das Internet um einzukaufen und Bankgeschäfte zu erledigen. Mehr als ein Drittel der türkischsprachigen und russischsprachigen Verbraucher wäre demzufolge bereits mit Problemen beim E-Commerce konfrontiert und hätte im Vergleich zu deutschen Verbrauchern doppelt so hohe Smartphone-Rechnungen. Aus diesen Gründen unterstrich Bacik die besondere Bedeutung dieses Projektes. Während 85% der Deutschen nach dem Verbrauchermonitor Berlin 2013 bewusst entscheiden, auf welche (persönlichen) Daten bei der Nutzung von Programmen und Apps zurückgegriffen werden darf, achten nur 45% Türkischstämmige und 37% der Russischsprachigen auf den Schutz ihrer Daten.

Auf Projektziele eingehend, erläuterte Bacik unterschiedliche Maßnahmen, die zur Aufklärung der türkisch- und russischsprechender Verbraucherinnen und Verbraucher

im Bereich digitaler Märkte geplant sind: Aufklärung der Zielgruppe über Verbraucherrechte, Markt- und Beratungsangebote in digitalen Märkten, Untersuchung der Marktsituation auf dem Telekommunikationsmarkt mittels Marktchecks und Workshops, Erstellung von Informationen im Bereich Telekommunikation und Internet, Erfassung von Beschwerden der Zielgruppe und Vermittlung von Informationen für den kompetenten Umgang mit Telekommunikationsdienstleistungen, Internet und Datenschutz. In den geplanten zwei Marktchecks stünden die Telefentarife in die Türkei und Tarife in die Russische Föderation im Fokus, wobei die Untersuchung und Bewertung von Preisen, Service und Geschäftsgebaren der Telefonanbieter im Mittelpunkt seien. Zentraler Projektbaustein sei die anschließende Bereitstellung von zielgruppengerechten Informationen zu Themen der digitalen Märkte. Bacik erwähnte, dass die Informationen für die Zielgruppen in Deutsch sowie in türkischen bzw. russischen Kurzfassungen/Infokasten zur Verfügung gestellt werden. Abschließend informierte sie über das Ergebnis des Auftaktworkshops.

Christian Dahler, Referent für Informatik aus der Dienststelle des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit trug zu den Grundlagen zur sicheren Nutzung von WLAN & Smartphones vor und klärte die Teilnehmer über Datenspuren, die Verbraucher im Internet hinterlassen, auf. Zunächst erklärte Dahler, warum es wichtig sei, immer verschlüsselte WLANs beim Internet-Surfen zu benutzen. Da öffentliche Einrichtungen, Cafés oder Shops nicht immer verschlüsselte Internet-Verbindungen bieten, sollten diese Verbindungen gemieden werden. Insbesondere E-Commerce-Dienste sollten bei unverschlüsselten Internetverbindungen unterlassen werden. Ausnahmen seien gesicherte Verbindungen VPN (Virtual Private Network) und IPsec (Internet Protocol Security). Es sollten möglichst WPA- und WPA2-Verschlüsselungen (Wi-Fi Protected Access) aufgrund ihrer Sicherheit genutzt werden. Die Einrichtung eines Netzwerkes mit WPS (Wi-Fi Protected Setup) sei zwar komfortabel, aber teilweise unsicher: Während nach dem Einschalten des Computers binnen 1-2 Minuten eine automatische Internet-Verbindung hergestellt werde, könnten die PIN abgefangen werden.

Weitere Voraussetzungen für das sichere Surfen im Internet seien die Benutzung sicherer, schwer zu erratender und möglichst nicht voreingestellter Passwörter für WLANs, die bei Bedarf auch mit einer speziellen Software konfiguriert und verwaltet werden könnten. Auch die Deaktivierung einer Fernkonfiguration des Routers nach Einrichtung des Netzwerkes trage einer abgesicherten Datenübertragung bei.

Anschließend erläuterte Dahler einige grundlegende Sicherheitseinstellungen für Smartphones wie die Benutzung eines Passwortes zur Vermeidung eines unbefugten Zugriffs auf das Gerät und der darauf gespeicherten Daten, Kontrolle beim Download und Verwendung kostenloser Apps und Kontrolle bei der Erteilung der Zugriffsrechte auf eigene Daten. Ferner solle man vorsichtiger mit der Ortungsfunktion einiger Apps umgehen, da von den Nutzern u. a. Bewegungsprofile erstellt werden könnten. Bei unbekanntem Apps sei es wichtig, Informationen über diese zu recherchieren. Aktuell stellen sich geprüfte Apps in Herstellerstores etwas sicherer dar. Insbesondere die Apps für Android seien vielfach nicht geprüft. Mithilfe heruntergeladener Apps könne auf sensible Daten des Nutzers zugegriffen werden. Oftmals sei nicht klar, wer die

Nutzerdaten erhält und was damit unternommen werde. Beispielsweise könnten beim Spielen abgefangene Daten zu Werbezwecken verwendet werden, weshalb es besser sei, beim Spielen das WLAN auszuschalten.

In der zweiten Phase seines Vortrages erläuterte Dahler, welche Nutzerdaten beim Aufruf von Internetseiten übermittelt werden. Anhand von übermittelten Daten zum Browsertyp, Bildschirm Einstellungen, Betriebssystem, Informationen über Bildschirmauflösung und Farbtiefe könne beispielsweise festgestellt werden, über welches Gerät Zugriff auf die jeweilige Webseite erfolgt. Über gerätebezogene Verbraucherpreise hatten Medien in Zusammenhang mit Geräten der Firma Apple bereits berichtet.

Eine weitere Möglichkeit, die Webseiten zur Personalisierung und Wiedererkennung von Daten zu benutzen, seien Cookies. Cookies sind kleine Textdateien mit Informationen über besuchte Webseiten, die auf dem Computer des Benutzers durch diese Webseiten abgelegt werden, um diesen später identifizieren zu können. Ferner kann über sogenannte Tracking-Cookie seitens der Suchmaschinen das Surfverhalten einzelner Benutzer nachverfolgt werden und an kooperierende Webseiten zur Erstellung eines gezielten Angebotes weiterverkauft werden. Außerdem werden seitens der Online-Shops bisherige Bestellungen und vorgemerkte Produkte des Nutzers abgespeichert, um ihm zusätzliche passende Artikel gezielt anbieten zu können. Derartiger Zugriff auf Daten kann durch das Abschalten einzelner Browser-Funktionen wie Flash und JavaScript und Add-Ons (kleine Browser-Erweiterungen) wie NoScript und AddBlock-Plus minimiert werden. Dahler betonte die erhöhte Sicherheit beim Surfen in einem Inkognito-Modus und veranschaulichte dessen Einstellung in einem Browser.

Darüber hinaus informierte Dahler über das Recht auf Informationelle Rechtbestimmung gemäß §§33-35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), im Rahmen dessen die Betroffenen sowohl Benachrichtigung und Auskunft über gespeicherte Daten als auch die Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten verlangen. Abschließend berichtete er über die sogenannte Robinson-Liste ([www.robinsonliste.de](http://www.robinsonliste.de)), die Schutz vor unaufgeforderten Werbesendungen und Telefonanrufen verspricht.

Dr. Kei Ishii und Polina Roggendorf vom Projekt Verbraucher sicher online, TU Berlin, informierten die Teilnehmer über das sichere Surfen im Internet. Am Beispiel einer dreidimensionalen Aufbaustruktur einer russischsprachigen Nachrichten-Webseite veranschaulichten Roggendorf und Ishii die unsichtbaren Verflechtungen des Internets. Sie erwähnten, dass viele Vorgänge im Internet automatisch und unsichtbar vom Nutzer stattfinden. Der Zweck des unsichtbaren Internets sei die Datensammlung. Es gäbe jedoch Anwendungen, die herauszufinden helfen, welche Unternehmen das Surfverhalten der Benutzer verfolgen. Am Beispiel der Ghostery-Software zeigte Ishii, wie viele und welche Unternehmen den Besuch einer von ihm geöffneten Webseite beobachten. Das bedeute, dass diese Unternehmen Zugriff auf Benutzerdaten haben und diese in Zusammenarbeit mit Cookies zu Werbezwecken benutzen. Die Anzahl von solchen unsichtbar agierenden Webseiten könne sich bei einem durchschnittlichen

Surfverhalten auf über 100 belaufen. Die eigentliche Gefahr der Sammlung von Daten sei nicht die Werbung sondern die ungewollte Speicherung der Daten. Der Trend der Zusammenführung von Daten, die aus unterschiedlichen Quellen gesammelt werden, nehme permanent zu. Die statistische Erfassung und Erläuterung von gesammelten Daten werde beispielsweise durch Piwik-Analytics<sup>1</sup> durchgeführt. Ferner erklärte Ishii, dass die Betreiber einer Webseite selbst entscheiden auf welche Datensammlung spezialisierte Unternehmen auf ihren Webseiten zugreifen können. Durch Suchanfragen, Aufruf von Webseiten etc. erfahre beispielsweise Google bestimmte benutzerspezifische Informationen, die binnen Zehntel von Sekunden per cookie-matching d.h. Cookie-Abgleich zur Auswertung des Surfverhaltens zugeordnet werden und in Form von Auktionen von Google an Werbefirmen verkauft werden. Abschließend erteilte Ishii wichtige Tipps zum Schutz eigener Daten beim Surfen im Internet: Sicherung des Computers durch Aktualisierung von Programmen und Antivirus-Software sowie durch Nutzung von sicheren Passwörtern. Für den Schutz von Daten seien entsprechende Einstellungen und Funktionen des Browsers enorm wichtig, wie zum Beispiel die Löschung des Browserverlaufs und der Cookies sowie die Nutzung von Browser-Erweiterungen wie Ghostery. Weitere Handreichungen für die Sicherung des Computers und der persönlichen Daten fänden die Nutzer bei den Projekten Verbraucher sicher online (<https://www.verbraucher-sicher-online.de/>) und Surfer haben Rechte (<https://www.surfer-haben-rechte.de/>). Darüber hinaus sollten Verbraucher möglichst sparsam mit ihren Daten umgehen und keine Daten weitergeben.

An der Podiumsdiskussion nahmen Dr. Kei Ishii und Christian Dahler teil. Moderiert wurde die Diskussion von Ünal Zeran, dem Projektleiter aus Hamburg. Dr. Turgut Altun, Sprecher für Naturschutz und Verbraucherschutz, Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin sprach sich dafür aus, dass solche Aufklärungsveranstaltungen vor Ort in Migrantenorganisationen durchgeführt werden müssten, damit diese Informationen auch an diese Zielgruppe herangetragen werden können. Heike Ansorena, Referentin für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, stellte bezüglich des „Rechtes auf Vergessen werden“ (Urteil des EuGH) die Frage, warum Google bei der Antragstellung zur Löschung der persönlichen Daten eine Kopie des Personalausweises verlange. Dahler antwortete, dass die Forderung einer Kopie des Personalausweises zwar gesetzlich nicht erforderlich sei, auch nicht beim Abschluss von Handy-Verträgen, aber in der Realität diese Vorgaben nicht eingehalten werden. Google oder andere Firmen wollen damit den Antragssteller anhand seines Personalausweises identifizieren. Ferner bedeute die Entfernung von Daten durch Google keine vollständige Löschung aus dem World Wide Web.

---

<sup>1</sup> Piwik-Analytics ist eine Alternative zu Google Analytics. Das Open-Source Programm dient zur Sammlung und Analyse von Daten der Webseitenbesucher. (Quelle: <http://www.piwik-analytics.com/>)

## Schlussfolgerung

---

Das mangelnde Bewusstsein von Migranten zum Datenschutz, das bereits im Verbrauchermonitor Berlin 2013 zum Vorschein kam, wurde sowohl im Auftaktworkshop des Projektes am 14. März 2014 als auch an diesem zweiten Workshop bestätigt. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmer zeigte sich, wie wichtig konkrete Handlungsempfehlungen zum Selbstdatenschutz und zu Sicherheitseinstellungen des Computers sind. Die Aufklärung von Migranten zum Datenschutz und die Stärkung ihrer Medienkompetenz müssen eine wichtigere Rolle spielen. Da das Internet im Alltag der Migranten ein unverzichtbares Medium darstellt und sie stärker mit zielgruppenspezifischen Fallstricken im Netz konfrontiert sind, plant die Verbraucherzentrale Berlin eine Datenschutzinfo für russisch- und türkischsprachige Migranten in Kooperation mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten herauszugeben. In diesem Verbraucherinfo sollen die wichtigsten Tipps zum Datenschutz aufgeführt werden. Die Zielgruppe soll unter anderem darüber informiert werden, warum die Sicherheitseinstellungen des Computers und des Smartphones wichtig sind und warum Zurückhaltung bei Angaben von persönlichen Angaben in sozialen Netzwerken oder beim E-Commerce geboten ist. Die Inhalte sollen auch auf dem Internetauftritt der Verbraucherzentrale zur Verfügung stehen. Das für November geplante projektspezifische interaktive Forum soll zumindest einen Schwerpunkt zum Datenschutz aufgreifen.

## Rückmeldungen der Teilnehmer zum Workshop

---

*„Danke für die schöne Veranstaltung!“*

*„Ich möchte mich für die Einladung zum Workshop zu Datenschutz bedanken. Es war sehr bereichernd.“*

*„Danke für die Einladung! Ich werde sofort die Sicherheitseinstellung in meinem Computer vornehmen!“*